

Rechnungshof Rheinland-Pfalz



Rechnungshof Rheinland-Pfalz
verantwortlich:
Sylvia Schill, Pressereferentin
Gerhart-Hauptmann-Str. 4
67346 Speyer

Kommunalbericht 2003

Pressemitteilung

Telefon: 06232/617155
Telefax: 06232/617300

20. April 2004

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat auch in diesem Jahr - neben der Darstellung der Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände - Feststellungen von allgemeiner Bedeutung aus Prüfungen der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Beratung der Städte, Gemeinden und Landkreise zusammengefasst. Die Beiträge sollen den Kommunen helfen, ihr Verwaltungshandeln wirtschaftlicher zu gestalten. Angesichts dieser Zielsetzung kommt es nicht darauf an, bei welcher Körperschaft die Feststellungen getroffen wurden.

Der aktuelle Bericht behandelt folgende Themen:

- Personalverwaltung bei den Verbandsgemeinden,
- Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsämter,
- Jugendhilfe,
- Abwasserabgabe,
- Energieverwendung und Energiemanagement in Krankenhäusern.

Der Kommunalbericht 2003 steht am 21. April 2004, 10:30 Uhr, im Internet unter www.rechnungshof-rlp.de als pdf-Datei bereit.

1. Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände

S. 4
S. 6 Die kritische Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände hat sich im Jahr 2003 weiter verschlechtert. Die Deckungslücke zwischen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben hat sich im Vergleich zum Vorjahr um nahezu 50 % erhöht und mit 709 Mio. € einen neuen Rekordstand erreicht. Die Zahl der Kommunen, die ihren Haushalt nicht ausgleichen konnten, ist erneut gestiegen.

S. 6 Die Ausgaben für konsumtive Zwecke waren um 274 Mio. € höher als die hierfür verfügbaren Einnahmen. Damit ist der Fehlbetrag der laufenden Rechnung fünfmal so hoch wie 2002.

S. 20 Die anhaltend negativen Finanzierungssalden führen zu einer jährlich wachsenden Vorbelastung der Haushalte. Kassenkredite, die nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung lediglich kurzfristige Liquiditätsengpässe überbrücken sollen, werden immer dauerhafter zum Ausgleich der defizitären Verwaltungshaushalte in Anspruch genommen. Die Höhe dieser Kredite belief sich 2003 auf insgesamt 1.923 Mio. €. Zum Vergleich: Vor zehn Jahren waren es 230 Mio. €.

Die kreisfreien Städte sind mit 1.404 Mio. € am höchsten durch Kassenkredite verschuldet; dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.390 €/Einw. Im Landkreisbereich entfallen dagegen 170 € auf jeden Einwohner. Den Städten Mainz, Ludwigshafen am Rhein und Kaiserslautern würden alle Einnahmen 2003 zur Tilgung ihrer Kassenkredite nicht ausreichen.

S. 7 Eine Lösung der Finanzprobleme durch erhöhte kommunale Einnahmen ist auch 2004 nicht in Sicht. Die Entwicklung kann deshalb nur durch Einschränkungen bei den Ausgaben gebremst werden. Es bleibt vordringliche Aufgabe der Kommunalpolitik, die Notwendigkeit freiwilliger Leistungen zu hinterfragen und kosten-trächtige, oft selbst gesetzte Standards abzubauen. Die interkommunale Zusammenarbeit ist im Interesse einer wirtschaftlicheren Aufgabenerledigung voranzutreiben.

2. Personalverwaltung bei den Verbandsgemeinden

- S. 22** Wie viel Personal benötigen die Verbandsgemeinden, um ihr eigenes Personal zu verwalten? Unter Einbeziehung aller Tätigkeiten, beginnend mit der Vorbereitung von Stellenbesetzungen bis hin zur Abrechnung der Bezüge, kann eine Kraft - so das
- S. 23** Ergebnis einer Querschnittsprüfung bei zehn Verbandsgemeinden - 160 bis 180 Personalfälle monatlich bearbeiten. Untersucht wurde außerdem, ob Bezüge und Bei-
- S. 27** hilfen wirtschaftlicher durch die Verwaltung selbst oder durch Dritte berechnet werden.

3. Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsämter

- S. 29** Der Rechnungshof hat den Gemeindeprüfungsämtern der Landkreise die überörtliche Prüfung der kleineren Kommunen übertragen; sie unterliegen insoweit seinen fachlichen Weisungen. Über die Personal- und Sachausstattung der Prüfungsämter entscheiden die Landkreise. Gemessen an den bereits 2001 vom Rechnungshof
- S. 30** ermittelten Personalbedarfswerten hatten 16 von insgesamt 24 Gemeindeprüfungsämtern zu wenig Personal. Teilweise waren Beschäftigte nur vorübergehend mit Prüfungsaufgaben befasst oder nahmen zusätzlich andere Aufgaben wahr. Arbeitsrückstände waren die Folge.

4. Jugendhilfe

- S. 34** Angesichts der seit Jahren stetig zunehmenden Ausgaben für Leistungen der Jugendhilfe (z.B. für sozialpädagogische Familienhilfe, Vollzeitpflege, Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen, Hilfe für junge Volljährige) bezieht der Rechnungshof diesen Bereich regelmäßig in seine turnusmäßigen Prüfungen der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommunen ein. In dem Beitrag sind immer wieder festzustellende Verfahrens- und Organisationsmängel dargestellt, wie z.B. unzu-
- S. 43** reichende Planung der Hilfe im Einzelfall oder - soweit Leistungen durch freie Träger
- S. 46** erbracht wurden - fehlende Vorgaben.

5. Abwasserabgabe

S. 51 Das Land erhebt von kommunalen Trägern der Abwasserbeseitigung eine Abgabe für das Einleiten von Abwasser in Gewässer. Die Höhe der Abgabe bemisst sich nach Menge und Schadstoffbelastung des Abwassers; die in die Prüfung einbezogenen 20 Einrichtungen zahlten jährlich zwischen 53.000 € und 285.000 €.

Dieser Aufwand muss letztlich von den Eigentümern angeschlossener Grundstücke getragen werden.

Der Rechnungshof hat untersucht, ob und auf welche Weise sich die Abgabelast allein durch ein effizienteres Verwaltungshandeln mindern lässt. So führt beispielsweise eine Unterschreitung der in der wasserrechtlichen Erlaubnis vorgegebenen Abwassermenge oder Schadstoffbelastung nicht zwangsläufig auch zu einer Minderung der Abgabelast. Die niedrigeren Werte müssen von der Einrichtung im voraus

S. 57 förmlich erklärt werden. Diese Möglichkeit wurde vielfach nicht genutzt. Von den

S. 58 geprüften Einrichtungen hätten 17 die Abgaben um insgesamt 290.000 € (14 %) mindern können.

6. Energieverwendung und Energiemanagement in Krankenhäusern

S. 65 In Krankenhäusern wird der effizienten Nutzung von Energie häufig nicht der Stellenwert beigemessen, die diese in wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht verdient hätte. Am Beispiel von sechs kommunalen Krankenhäusern zeigt der Bericht insbesondere, wie mit einem systematischen Energiemanagement der Energieeinsatz optimiert werden kann. Positiv hervorzuheben ist, dass einige der in die Prüfung einbezogenen Krankenhäuser hierzu bereits erste Schritte unternommen und durch bauliche oder anlagentechnische Maßnahmen ihren Wärmeenergie- oder Wasserverbrauch gesenkt haben.